

II-2649 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1422 1J

1987 -12- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAIDER, HAUPT, HUBER
an den Bundesminister für Justiz
betreffend strafrechtliche Verfolgung jener Demonstranten, die
die Kärntner Landesfahne öffentlich verbrannt haben

Vor wenigen Tagen demonstrierten Slowenenvertreter gemeinsam mit kommunistischen Gruppierungen gegen die geplante Neuregelung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten.

Einige der Demonstranten waren in Ku-Klux-Klan-Manier bekleidet, bedienten sich eines Vokabulars, das der Zeit des Nationalsozialismus entnommen war, und über einen Lautsprecherwagen ertönte ein Melodienverschnitt von Landeshymne und Horst-Wessel-Lied. Als sichtbares Zeichen des Hasses gegen das Bundesland Kärnten und den größten Teil seiner Bevölkerung wurde schließlich die Kärntner Landesfahne öffentlich verbrannt und eine zweite mit Füßen getreten.

Gemäß § 248 Strafgesetzbuch ist eine derartige Verächtlichmachung österreichischer Symbole, die einer breiten Öffentlichkeit bekannt werden und in gehässiger Weise erfolgen, mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bedroht.

Da es sich bei den oben erwähnten Vorfällen um einen Tatbestand gemäß § 248 Abs. 2 Strafgesetzbuch handelt, hätte die Staatsanwaltschaft von sich aus Anzeige erstatten müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Wurde von der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Vergehen gegen § 248 StGB erstattet ?
2. Wenn nein a) Warum wurde von einer Anzeige Abstand genommen ?
b) Sind Sie bereit, die Staatsanwaltschaft zu Ermittlungen im gegenständlichen Fall anzuhalten ?
3. Wenn ja: Gegen wen wurde diese Anzeige erstattet ?